

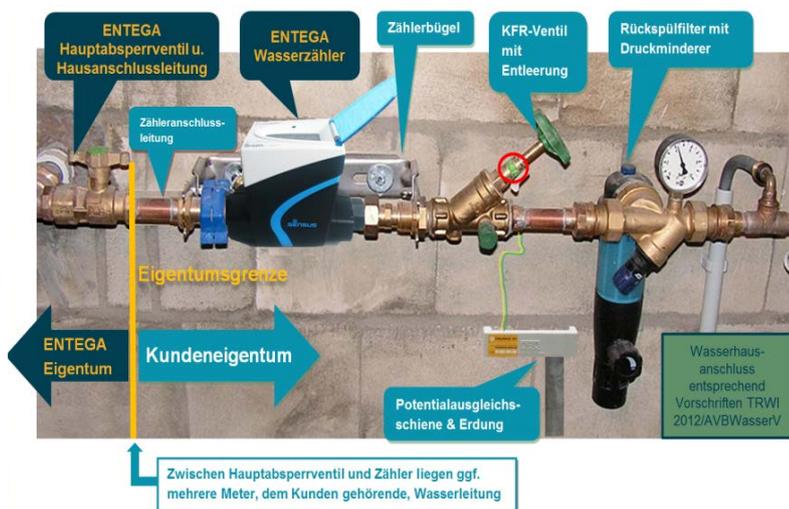
Kundeninformation:

DIN-KONFORMER WASSERZÄHLERPLATZ



Als Trinkwasserversorger liefert Ihnen die ENTEGA seit über 100 Jahren stets reines Trinkwasser, das zu jedem Zeitpunkt der Trinkwasserverordnung entspricht. Das Zusammenwirken von Wasserversorger und Kunde ist umfassend in der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und den ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV geregelt. Die technischen Aspekte der Übergabestelle sind im Detail in der TRWI 2012 (Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach; Stand 2012) niedergelegt. Die korrekte Verbrauchsmessung ist durch das Eichgesetz geregelt. Die letztgenannten Verordnungen und Gesetze gelten deutschlandweit und richten sich auch an den Anschlussnehmer. Einige relevante Aspekte möchten wir Ihnen im Folgenden verdeutlichen.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer



Als Eigentümer trinkwasserversorgter Liegenschaften obliegt es Ihrer Verantwortung, den Einbauort des Wasserzählers, der vom Versorger gemäß Eichgesetz regelmäßig zu wechseln ist (alle 6 - 15 Jahre), in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass defekte oder auch fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind, wenn es die heutigen Vorschriften verlangen. Es besteht kein Bestandsschutz. Zudem unterliegen auch Wasserleitungen einem Alterungsprozess und müssen nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung für einen sicheren Betrieb des Anschlusses modernisiert werden.

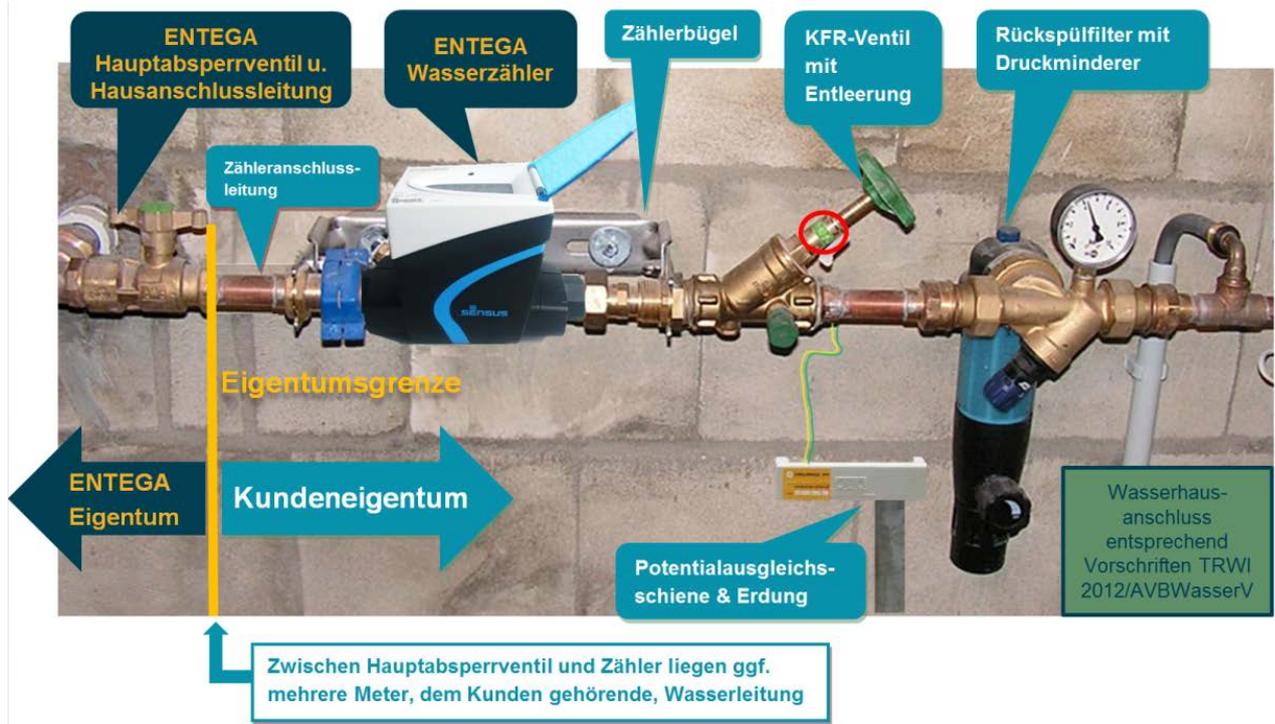
Einen Zähler dürfen wir nur noch dort dauerhaft betreiben, wo ein **Zählerbügel** (an der Wand montierte Einbauvorrichtung für Wasserzähler) und ein funktionsfähiges **KFR-Ventil** (Absperrentil mit Rückflussverhinderer) vorhanden sind. Der **Zustand der Leitungen** und Ventile muss eine gefahrenfreie Nutzung bis zur nächsten Eichwechslung gewährleisten können. Durch unsere Überprüfung von Hauptabsperrentil und KFR-Ventil, sowie Zählerbügel, können Sie sich sicher fühlen, dass Schäden, die von diesen Elementen ausgehen könnten, rechtzeitig erkannt werden. Halten Sie bitte den Zählerplatz und das Hauptabsperrentil zudem stets **frei zugänglich**.

Zum Schutz Ihrer Hausinstallation empfehlen wir darüber hinaus die Montage der laut TRWI 2012 vorgeschriebenen Rückspülfilter und Druckminderer. Ferner sollten Sie zur Sicherheit der Hausbewohner vor Elektrounfällen über einen Potentialausgleich mit Erdung verfügen. Als Anschauungsbeispiel sind auf der folgenden Seite moderne, mustertypische Zählerplätze abgebildet. Damit wir Sie weiterhin in gewohnter Zuverlässigkeit und mit bekannt guter Wasserqualität versorgen können, obliegt es Ihrer Verantwortung, die o. g. Voraussetzungen und damit die laut Eichgesetz geforderte Eichwechslung zuzulassen.

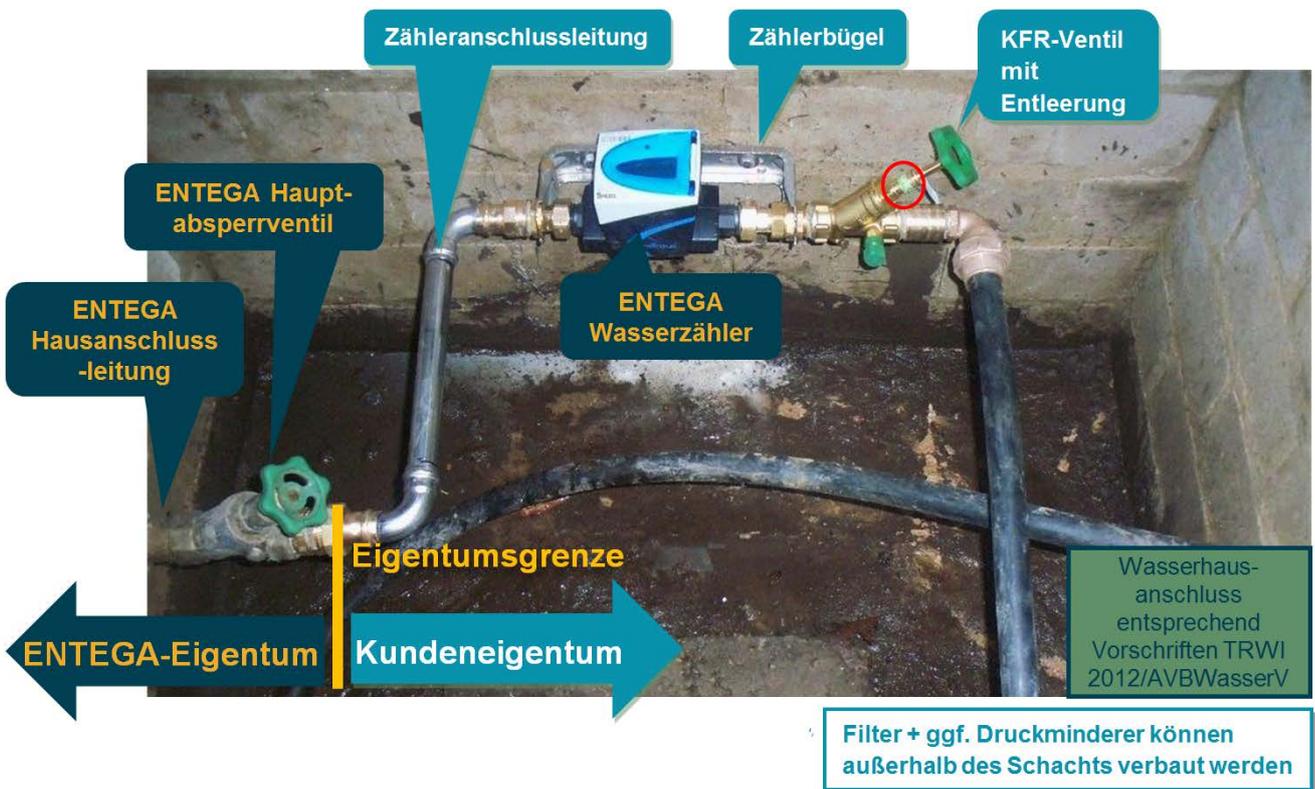
Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und die kooperative Zusammenarbeit.

Ihr Kontakt zu uns:
ENTEGA AG
Abteilung: Wasserversorgung (P550)
Frankfurter Str. 100
64293 Darmstadt
Tel: 06151- 701 7575
Fax: 06151- 701 8025
E-Mail: wasserzaehler@entega.ag

Beispielhafter Aufbau für Haus-Wasserzählerplätze



Beispielhafter Aufbau für Schacht-Wasserzählerplätze



i Erkennungszeichen für ein KFR-Ventil (mit Rückflussverhinderer) sind i.d.R.:
Grüner Ring oder **blaue Markierung** oder **Aufschrift: „KFR“** oder **Symbol EA**